

Art. 1 al. 1 ch. 2*Proposition de la commission*

Maintenir

Gerber, Berichterstatter: In Artikel 1 Absatz 1 Ziffer 2 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1983 besteht zwischen dem Nationalrat und unserem Rat eine Differenz. Am 15. Dezember hat der Nationalrat einen Aufwand von 3011,8 Millionen Franken beschlossen. Wir haben am 9. Dezember in unserem Rat einen Aufwand von 2997,6 Millionen Franken beschlossen. Es besteht also eine Differenz von 14,2 Millionen Franken.

5,2 Millionen Franken dieser Differenz gehen auf das Konto «Ablehnung der Arbeitszeitverkürzung». Die Arbeitszeitverkürzung ist auch im Nationalrat abgelehnt worden. Der Nationalrat hat aber darauf verzichtet, den Voranschlag entsprechend abzuändern. Wir haben das getan.

9 Millionen Franken Differenz gehen auf die vom Nationalrat vorgeschlagene Waggonrevision zurück. Ihre Kommission hat sich zu dieser Frage folgende Überlegungen gemacht: Nach Leistungsauftrag haben wir den SBB einen möglichst grossen unternehmerischen Spielraum zugewiesen. Die SBB haben, abgesehen von der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, nach unternehmerischen Grundsätzen den vollen Rechnungsausgleich anzustreben. Die Bundesversammlung hat nach SBB-Gesetz, abgesehen von der Bewilligung neuer Linien, keine Befugnis, auf die Investitionspolitik der SBB Einfluss zu nehmen, geschweige denn auf die Unterhaltungspolitik der SBB. Es ist Sache der SBB, zu beurteilen, wann wie viele Wagen revidiert werden müssen.

Das Parlament hat den Entscheid, welche Unterhaltsarbeiten in SBB-Werkstätten erledigt werden und welche in der Privatindustrie, dem Bundesrat und den SBB überlassen. Ein punktuelles Eingreifen wäre nach Auffassung Ihrer Kommission falsch. Der Chef des EVED wird abklären, ob und was für Zusicherungen der Wagonfabrik Schlieren gegebenenfalls gemacht wurden. Dabei soll das Vertrauensprinzip nicht gestört werden. Wir hoffen allerdings, dass sich alle Beteiligten an dieses Vertrauensprinzip halten werden. Herr Bundesrat Schlumpf wird hierzu noch eine Erklärung abgeben.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen, am seinerzeitigen Beschluss des Ständerates festzuhalten und die vom Nationalrat vorgeschlagene Erhöhung des Aufwandes unter Artikel 1 Absatz 1 Ziffer 2 von 9 Millionen Franken für Waggonrevisionen abzulehnen.

Bundesrat Schlumpf: Ich will gerne, wie das die vorbereitende Kommission unter dem Präsidium von Ständerat Gerber wünscht, eine Erklärung abgeben, wie wir in bezug auf die Meinungsverschiedenheit betreffend Auftragserteilungen an die Wagonfabrik Schlieren (SWS) weiter vorgehen. Ich habe der Generaldirektion der SBB, nachdem diese Meinungsverschiedenheit am 7. Dezember dieses Jahres im Nationalrat entstand, folgende Aufträge geben:

1. Darstellung der Gespräche mit der SWS betreffend Revisionsaufträge für Reisezugwagen – das steht konkret in Frage – und andere Aufträge.
2. Darstellung der Unterhaltungspolitik in bezug auf das Wagenmaterial insgesamt, insbesondere auch in bezug auf Schadenbehebungen und Gewährleistung der Betriebssicherheit.
3. Kapazität für Revisionsarbeiten in den eigenen Werkstätten der SBB, Umfang von Aufträgen an Dritte für Revisionsarbeiten, insbesondere in bezug auf Reisezugwagen, aber auch anderes Wagenmaterial.
4. Aufträge an die SWS seit 1980 insgesamt und nach Kategorien sowie mögliche Aufträge in den kommenden Jahren, also über 1983 hinaus.

Gestützt auf Unterlagen, die die Generaldirektion SBB und die zuständige Kreisdirektion III nun beizubringen haben

(damit wir diese den Verkehrskommissionen unterbreiten können), werden wir abklären, ob das Vertrauensprinzip, das Ständerat Gerber erwähnte, verletzt worden sei. Denn das Vertrauensprinzip muss natürlich seitens der Unternehmungen des Bundes honoriert werden. Aber das konnte ich in einer Woche nicht abklären. Es geht einfach nicht an, dass man auf dem Wege über die Information von Parlamentariern quasi eine Vermutung lanciert, das Vertrauensprinzip sei verletzt worden. Wir klären das ab und werden die Konsequenzen daraus ziehen; wir werden die parlamentarischen Verkehrskommissionen darüber orientieren. Wenn ich – und mit mir der Bundesrat – zum Schluss gelangen sollte, dass nach dem Vertrauensprinzip zusätzliche Auftragserteilungen erfolgen müssen, dann wird das auch geschehen.

Frau Lieberherr: Ich wünsche, dass wir eine Abstimmung durchführen und nicht einfach feststellen, wir hätten dem Kommissionsantrag zugestimmt. Ich bin sehr froh über das, was Herr Bundesrat Schlumpf soeben ausführte in bezug auf abgegebene Versprechungen. Dafür bin ich dankbar, aber es genügt mir im jetzigen Zeitpunkt nicht; darum wünsche ich eine nochmalige Abstimmung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Festhalten)	25 Stimmen
Für Zustimmung zum Nationalrat	8 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

82.364

Motion des Nationalrates (Christinat)**Sicherheit der Grenze.****Anstellung von Zollpersonal****Motion du Conseil national (Christinat)****Sécurité de la frontière.****Recrutement du personnel douanier**

Beschluss des Nationalrates vom 25. Juni 1982

Décision du Conseil national du 25 juin 1982

Wortlaut der Motion

Der Bundesrat wird ersucht, rasch die unbedingt notwendigen Massnahmen zur vermehrten Einstellung von Personal in der Zollverwaltung und ganz besonders im Grenzwachtkorps zu treffen, damit eine reguläre Überwachung unserer Grenzen gewährleistet werden kann.

Texte de la motion

Le Conseil fédéral est prié de prendre rapidement les mesures indispensables permettant d'assurer une surveillance normale de nos frontières par l'engagement intensif de personnel dans l'administration des douanes et tout spécialement dans le corps des gardes-frontière.

Muheim, Berichterstatter: Ihre Kommission beantragt Ihnen – in Übereinstimmung mit Bundesrat und Nationalrat –, die Motion von Frau Christinat an den Bundesrat zu überweisen. Worum geht es? Es geht um den Grenzwachtdienst, der Aufgaben umfasst, die der Zollverwaltung zugewiesen und für unser Land von beachtlichem Interesse sind. Ihre Kommission hat das Vorhandensein von Problemen in diesem Bereich voll anerkannt. Massnahmen an der Grenze im Sinne einer Verstärkung der Überwachung drängen sich auf. Verschiedene Gründe sprechen dafür, zum Beispiel die Sicherheit des Personals. Sie wissen, dass Grenzwachtsbeamte durch die heutige Terrorszene gefährdet, ja auch

schon getötet worden sind. Es geht um die Sicherstellung der Kontrollen durch eine angemessene Überwachungs-dichte; es geht um die Schliessung oder teilweise Schliessung von Grenzübergängen. Es geht auch um soziale Probleme in der Gestaltung des Grenzwachdienstes (Unregelmässigkeit der Dienste, Einteilungen, Wochentage und Wochenenddienste usw.). Ihre Kommission anerkennt das Vorhandensein dieser Probleme. Sie wünscht auch, dass ihnen zuleibe gerückt wird und bittet daher den Bundesrat durch Überweisung dieser Motion, zu handeln.

Die im Motionstext aufgeworfenen Personalfragen sind wichtig. Sie bilden das zentrale Problem der Motion, dürfen aber nicht als einziges betrachtet werden. Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen die vorberatende Kommission, die Motion zwar zu überweisen, aber an sie einige Randbedingungen «anzuhängen». Es handelt sich um vier einengende Elemente.

1. Wir wünschen eine gesamtheitliche Lösung dieser Problematik. Das Grenzwachkorps ist ein Teil der Zollverwaltung. Es ist daher selbstverständlich, dass die Personalbewirtschaftung über den gesamten Verwaltungsteil zu betrachten ist.

2. Das Parlament will mit der Überweisung der Motion nicht in die interne Stellenbewirtschaftung des Bundesrates eingreifen. Wir wollen somit auf der traditionellen Linie verbleiben, die in einer bestimmten Arbeitsteilung zwischen Parlament und Bundesrat besteht, wonach wir auf Parlaments-ebene die globale Plafonierung bestimmen und der Bundesrat innerhalb dieser Gesamtzahl das Zutreffende veranlasst. Denn nur der Bundesrat und seine mitverantwortlichen Chefbeamten können den Gesamtüberblick gewährleisten. Nur der Bundesrat kann sachlich richtige Entscheidungen über diese Details treffen; dem Bundesrat fällt aber auch die Verantwortung zu, kraft seines Amtes wo nötig auch interdepartementale Verschiebungen zu erzwingen.

3. Wir wollen mit der Überweisung der Motion nicht präjudizieren, ob und wie die vor den Räten liegende Vorlage über die Stellenplafonierung beschlossen werden soll. Der Gesetzentwurf wird bald zur Beratung in unsere Kammer kommen; jede Dame und jeder Herr wird schliesslich frei bleiben, zu diesem neuen Bundesgesetz ihre oder seine Stimme nach freiem Ermessen abzugeben. Sie sehen: Die Überweisung der Motion soll kein Präjudiz schaffen.

4. Die Geschäftsprüfungskommission hat in der Publikation 1981 über den Personalbestand der Eidgenössischen Zollverwaltung orientiert. Ich verweise auf Randziffer 2. Dort sind Empfehlungen an die Adresse des Bundesrates formuliert.

Ihre Kommission wünscht, dass diese Empfehlungen durch die Überweisung der Motion nicht etwa als erledigt betrachtet werden. Es ist weiterhin Sache des Bundesrates, die in den Randziffern 251 bis 254 auf Seite 9 des erwähnten Berichtes umschriebenen Empfehlungen zu beachten und sie schrittweise zu verwirklichen.

In diesem Sinne glauben wir, dass die Motion zwar ein Problem anvisiert, das zu lösen notwendig ist; aus den vier Randbedingungen können Sie jedoch erkennen, dass eine Reihe weiterer Fragen konkret vom Bundesrat in seiner Kompetenz und Verantwortung zu erledigen sind.

Bundesrat **Ritschard**: Ich bin durchaus einverstanden mit dem, was Herr Ständerat Muheim für die Kommission gesagt hat. Ich muss aber darauf hinweisen, dass wir alle diese Probleme, die von der Geschäftsprüfungskommission skizziert worden sind, nicht ohne eine Erhöhung des Personalplafonds durchführen können. Es braucht dazu im Endzustand über 100 Mann. Wir werden Ihnen mit dem Voranschlag für das übernächste Jahr die entsprechenden Anträge zur Erhöhung des Personalbestandes beim Grenzwachkorps unterbreiten, möglicherweise schon vorher, weil wir noch nicht wissen, wie viele Austritte der demnächst zu Ende gehenden Grenzwachtrekruitenschule folgen werden. In früheren Jahren musste man jeweils mit 80 bis 90 Austritten rechnen. In der gegenwärtigen Rezes-

sionsphase ist diese Zahl der Austritte kleiner geworden, so dass die Möglichkeit besteht – ich sage nicht «Gefahr», ganz im Gegenteil –, dass wir Ende des nächsten Jahres einen höheren Durchschnittsbestand haben werden, als er für das Grenzwachkorps zu bewilligen ist.

Natürlich werden wir versuchen, wie das Herr Ständerat Muheim gesagt hat, die Sache intern auszugleichen. Das von der Motion verfolgte Ziel lässt sich jedoch ohne eine spürbare Erhöhung der Bestände vor allem beim Grenzwachkorps und beim Zollpersonal auf den Grenzposten nicht erreichen.

Diese kleine Einschränkung wollte ich machen, um Sie darüber nicht im unklaren zu lassen.

Überwiesen – Transmis

Hier wird die Sitzung für 30 Minuten unterbrochen

La séance est interrompue pour 30 minutes

82.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1983 Budget de la Confédération 1983

Siehe Seite 677 hiervor – Voir page 677 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1982

Décision du Conseil national du 16 décembre 1982

Differenzen – Divergences

606.373.01 Zollverwaltung. Beiträge

Antrag der Kommission

Festhalten

606.373.01 Administration des douanes. Contributions

Proposition de la commission

Maintenir

Bürgi, Berichterstatter: Lassen Sie mich zunächst noch einmal die sachliche Ausgangslage für das Geschäft «Entschädigung an die Gemeinde-Ackerbaustellen» kurz darlegen. Die landwirtschaftlichen Verbraucher von Treibstoff erhalten eine Rückvergütung auf den bezahlten Treibstoffzöllen. Es gibt in der ganzen Schweiz nahezu 90 000 Berechtigte. Um die Dinge administrativ zu vereinfachen, werden Gemeinde-Ackerbaustellen zur Bearbeitung dieser Rückerstattungsgesuche eingeschaltet. Dafür erhalten diese Gemeinde-Ackerbaustellen eine Entschädigung. Diese werden nicht aus der Bundeskasse bezahlt. Die Oberzolldirektion macht bei den Rückerstattungen einen Abzug von 3 Prozent für ihren administrativen Aufwand. Aus diesen wird die Entschädigung an die Gemeinde-Ackerbaustellen bezahlt.

Zum zweiten haben wir festgestellt, dass für das Gesuchs-jahr 1982 die Unterlagen bereits an die Gemeinde-Ackerbaustellen verschickt sind. Das Verfahren auf Rückerstattung über die Gemeinde-Ackerbaustellen mit der Aussicht, die übliche Entschädigung dafür ausbezahlt zu erhalten, ist damit eingeleitet. Das scheint uns ein wesentlicher Tatbestand im Verhältnis Bund und Gemeinden zu sein.

Der Nationalrat hat heute morgen an seinem Streichungsantrag festgehalten, indessen mit einer stark verminderten Mehrheit; der entsprechende Beschluss wurde mit 57 zu 45 Stimmen gefasst. Ihre Kommission kam mit 6 zu 3 Stimmen zum Antrag, an unserem Beschluss festzuhalten, also diesen Betrag von 300 000 Franken nicht zu streichen. Dies betrifft ausschliesslich das Budget 1983. Gleichzeitig möchten wir das Finanzdepartement beauftragen, den beiden

Motion des Nationalrates (Christinat) Sicherheit der Grenze. Anstellung von Zollpersonal

Motion du Conseil national (Christinat) Sécurité de la frontière. Recrutement du personnel douanier

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.364
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	706-707
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 182

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.